

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kay Gottschalk und der Fraktion der AfD

Kohledeputat – Hausbrand

Ehemalige angestellte Kumpel der Ruhrkohle AG (RAG) bekommen als Rentner 3 Tonnen so genannten Hausbrand. Heizen sie nicht mit Kohle, bekommen sie 380 Euro Energiebeihilfe bis an ihr Lebensende. Hausbrand und Energiebeihilfe sind grundsätzlich Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Mit dem Ende des Bergbaus im Ruhrgebiet Ende 2018 will die RAG diese Regelung gegen einen finanziellen Ausgleich entsprechend einer Einigung zwischen der IG Bergbau, Chemie, Energie und dem Gesamtverband Steinkohle aus dem Jahre 2015 auslaufen lassen (www.nrz.de/staedte/moers-und-umland/ehemalige-kumpel-am-niederrhein-kaempfen-fuer-das-deputat-id209995071.html bzw. www.nrz.de/region/kohledeputat-gericht-haelt-abfindung-fuer-angemessen-id212489483.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zulässigkeit des Eingriffs in einen während des Berufslebens verdienten Besitzstand zu Lasten der Renteneempfänger (im Nachhinein und unter dem Gesichtspunkt der Tarifautonomie)?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zulässigkeit der Abgeltung eines während des Berufslebens verdienten Besitzstandes durch eine Einmalzahlung in Anlehnung an versicherungsmathematische Sterbetabellen?

Berlin, den 2. Mai 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

